

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. August 2023

**Kleine Anfrage von Grossstadträtin Monika Lacher «Hundesteuer:
Alle Tiere sind gleich, doch manche Tiere sind gleicher» (Nr. 26/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. Mai 2023 hat Grossstadträtin Monika Lacher eine Kleine Anfrage zur Hundesteuer eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Die Grundlagen zur Haltung und Besteuerung von Hunden auf Kantonsebene im «Gesetz über das Halten von Hunden» (SHR 455.200) und der dazugehörigen Verordnung (SHR 455.201) festgelegt. Gemäss gesetzlicher Vorgabe hat die Wohnsitzgemeinde für jeden Hund eine Steuer zwischen 100 und 200 Franken pro Hund einzuziehen, wobei 50 Franken an den Kanton weiterzuleiten sind und eine Abstufung pro Anzahl gehaltener Hunde vorzusehen ist (Art. 23 des kantonalen Hundegesetzes).

Die Hundesteuer wurde 2013 auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission zur Erreichung der Kostendeckung angepasst, und zwar auf das Niveau der Nachbargemeinde Neuhausen am Rheinfall. 2015 wurde der Tarif nochmals angepasst, und zwar weil der Kanton Schaffhausen seinen Anteil an der Hundesteuer im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogrammes (EP14) erhöhte. Seither gelten folgende Tarife (RSS 353.2):

- Fr. 160.- für den 1. Hund
- Fr. 200.- für jeden weiteren Hund
- Fr. 790.- Pauschalabgabe Züchter

Mit der Hundesteuer nimmt die Stadt Schaffhausen jährlich rund 180'000 Franken ein. Diese Erträge vermögen die städtischen Aufwände für den Betrieb und Unterhalt der Hundeeinrichtungen und die Verwaltung nicht abzudecken.

Grün Schaffhausen stellt jährlich über eine halbe Million Hundekotbeutel zur Verfügung, welche an über 110 Spendern entnommen werden können. Auf dem ganzen Stadtgebiet bestehen über 110 solche Stellen zur Entnahme von Hundekotbeuteln. Für die Entsorgung des Kotes stehen über 800 öffentliche Abfallbehälter zur Verfügung. Die Einwohnerkontrolle ist zuständig für die Registrierungsarbeiten auf der Hundedatenbank AMICUS. Ausserdem überprüft sie, ob die Hunde auf AMICUS durch einen schweizerischen Tierarzt erfasst wurden.

Beantwortung der Fragen im Einzelnen:

1. *Wieviel nimmt die Stadt an Hundesteuer pro Jahr ein? Und wieviel hat sie während der letzten zehn Jahre eingenommen?*

Die Einnahmen der Stadt aus Hundesteuern belaufen sich durchschnittlich pro Jahr auf 180'000 Franken. Diese Einnahmen decken die jährlich anfallenden Kosten (siehe Antwort zu Frage 2) nicht vollumfänglich ab. Während der letzten zehn Jahre wurden total 1'792'358 Franken aus Hundesteuern eingenommen.

2. *Wie hoch sind die effektiven Kosten, welche durch Hunde verursacht werden für die Stadt?*

Die Kosten für die Bereitstellung entsprechender Einrichtungen und die Beseitigung von Hundekot u.ä. werden nicht separat erfasst. Für die Aufnahmen von Hundekot stellt Grün Schaffhausen jährlich über eine halbe Million Hundkotbeutel zur Verfügung. Diese werden in entsprechend ausgerüstete Abfallbehälter oder Hundesackspender eingelegt. Es hat im Stadtgebiet über 110 solche Stellen zur Entnahme von Hundekotbeuteln.

Gemäss einer Studie der technischen Universität Berlin hinterlässt ein Hund während seines Lebens ca. 1 t Kot und 2'000 l Urin. Diese Hinterlassenschaften finden sich in der Umwelt wieder. Übermässige Konzentrationen von Hundeurin kann an Pflanzen zu Schäden führen. Es ist davon auszugehen, dass in der Stadt Schaffhausen jährlich ca. 100 t Hundekot in den öffentlichen Abfallbehältern anfallen und entsorgt werden müssen.

Grün Schaffhausen geht davon aus, dass jährlich durchschnittlich 200'000 Franken für den Betrieb und Unterhalt der Hundeeinrichtungen aufgewendet werden müssen.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Disziplin der Hundehalter abgenommen hat. Seit die Hundehalterkurse nicht mehr obligatorisch sind, wird eine zunehmende Verunreinigung der Grünanlagen mit Hundekot festgestellt.

3. *Wenn Hundehalter z.B. beim Kraftwerk das letzte 'Säckli' gebracht haben, dann durch die Neustadt über den Herrenacker in die Vordergasse spazieren und weiter durch die Unterstadt zur Schiffflände, finden sie null Hundesäckli. Erst beim Lindli, befindet sich der nächste Säcklihalter. Daher die Frage: Wieviel Hundesäckliständer oder Robidog-Behälter hat die Stadt in den letzten zehn Jahren installiert oder entfernt?*

Grün Schaffhausen hat im Stadtraum über 110 Hundesackspender installiert. Für die Entsorgung des Kotes stehen über 800 öffentliche Abfallbehälter im Unterhalt der Stadt zur Verfügung. Die Hundesackspender befinden sich vor allem im Bereich der Grünanlagen, da diese Flächen von vielen Hundebesitzern für die Versäuberung ihrer Tiere verwendet werden. So hat es im und am Mosergarten 4 Hundesackspender.

Die meisten Hundebesitzer kennen die Verhältnisse in der Stadt und bedienen sich an den ihnen bekannten Sackspendern mit ausreichend Kotbeuteln.

4. *Kann der Stadtrat einen Stadtplan vorlegen, auf dem die Säckli-Stationen eingezeichnet sind die diesen - als kleine Gegenleistung - den Hundebesitzenden mit der Steuerrechnung jeweils zustellen?*

Ein solcher Plan wäre erstellbar, würde aber eine permanente Nachführung bedingen. Da die meisten Hundebesitzer ihre Bezugsorte kennen, wurde dieser Service bisher nicht geboten. Aus Umweltschutzgründen wird ein Ausdruck abgelehnt. Denkbar wäre aber eine Veröffentlichung im Internet.

5. *Was wäre nötig, damit die Stadt Schaffhausen den Beitrag auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Fr. 100.- senkt?*

Der Stadtrat orientiert sich bei der Festlegung von Gebühren grundsätzlich am Verursacherprinzip. Entsprechend steht eine Senkung der bereits nicht kostendeckenden Tarife nicht im Vordergrund.

6. *Wie stellt sich der Stadtrat zur Katzenhaltung? Es ist belegt, dass die hohe Zahl von Katzen auf Stadtgebieten unter Vögeln und Kleintieren enormen Schaden anrichtet. Wäre die Gleichbehandlung von Katzen- und Hundehaltenden vom Gesetz her möglich?*

Als Katzensteuer wird eine Besteuerung der Halter von Hauskatzen ähnlich der Hundesteuer oder Pferdesteuer bezeichnet. Historische Fälle einer solchen Steuer sind zwar bekannt, eine Katzensteuer besteht im deutschsprachigen Raum und damit auch in der Schweiz nicht. Aktuell besteht zudem im Gegensatz zur Hundesteuer weder auf nationaler noch kantonaler Ebene eine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Katzensteuer.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin